

Gabriele Frehse
Chemnitz

An die
Mitglieder des Sportausschusses
des Deutschen Bundestags

Chemnitz, den 18. 02. 2021

**Sportausschuss-Sitzung am 24. Februar 2021
zu aktuellen Entwicklungen im Turnsport**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Freitag,
Sehr geehrte Mitglieder des Sportausschusses des Deutschen Bundestags,

ich wende mich an Sie, da ich der Presse entnehmen konnte, dass sich der Sportausschuss des Deutschen Bundestags am 24. 02. 2021 mit den aktuellen Entwicklungen im deutschen Turnsport und insbesondere mit den gegen meine Person erhobenen Vorwürfen befassen wird.

1. Stellungnahme zu den gegen mich erhobenen Vorwürfen

Ich bin seit mehreren Jahrzehnten Turntrainerin am Bundesstützpunkt in Chemnitz und habe in den vergangenen Jahren eine Vielzahl der international erfolgreichsten deutschen Turnerinnen trainiert.

Ich möchte hiermit die Gelegenheit ergreifen, Sie wissen zu lassen, dass es nie in meiner Absicht stand, mit den von mir trainierten Turnerinnen in einer Weise zu kommunizieren, welche diese als „psychische Misshandlung“ hätten wahrnehmen können. Wenn einzelne der Turnerinnen das gleichwohl dennoch so wahrgenommen haben, so tut mir das aufrichtig leid und ich bitte die entsprechenden Personen um Entschuldigung. Im Hinblick auf den Vorwurf der Schmerzmittelvergabe möchte ich betonen, dass eine solche nie ohne die Zustimmung der Ärzte oder der Eltern erfolgte.

2. Untersuchung und Sanktionierung der Vorwürfe im Jahr 2018

Bei den von ehemals von mir betreuten Turnerinnen im Nachrichtenmagazin Der Spiegel erhobenen Vorwürfen handelt es sich – anders als von der Berichterstattung suggeriert – keineswegs um vollständig neue Vorwürfe. Vielmehr waren diese Vorwürfe bereits im Jahr 2018 Gegenstand einer Untersuchung am Standort Chemnitz, in welche auch der Deutsche Turner-Bund (DTB) stets einbezogen war. In Folge dieser Vorwürfe wurde ich damals von meinem Arbeitgeber, dem OSP Sachsen, arbeitsrechtlich abgemahnt. Auch der DTB sanktionierte mich, indem ich bis zum Abschluss der Turnweltmeisterschaften im Oktober 2019 nicht mehr an der Vorbereitung der Nationalmannschaft mitwirken durfte.

Nachdem die Untersuchung der Vorwürfe abgeschlossen war, wurde – etwa ein Jahr nach Erhebung der Vorwürfe – mit Beschluss vom 09. 12. 2019 festgelegt, dass die gegen mich ausgesprochenen Maßnahmen beendet werden und ich mit Beginn des Jahres 2020 wieder in das Betreuerteam des Turn-Teams Frauen des DTB integriert werde. Das damalige Sitzungsprotokoll vom 09.12.2019 finden Sie als Anlage anbei.

3. Erneute öffentlichkeitswirksame Untersuchung der Vorwürfe

Als das Magazin Der Spiegel Ende 2020 diese Vorwürfe in mehreren Artikeln erneut aufgriff und als angebliche Investigativ-Recherche zum Gegenstand einer öffentlichen Diskussion machte, nahm der DTB dies zum Anlass, um öffentlichkeitswirksam eine erneute interne Untersuchung der Vorwürfe durch eine Rechtsanwaltskanzlei in Auftrag zu geben.

Das Ergebnis dieser Untersuchung wurde dem DTB Mitte Januar von der Rechtsanwaltskanzlei im Rahmen eines ausführlichen Untersuchungsberichts übermittelt. Anschließend äußerte sich der DTB am 22. Januar 2021 in einer 13-seitigen Stellungnahme gegenüber der Presse öffentlich zu den Untersuchungsergebnissen.

4. Missachtung des Grundsatzes eines fairen Verfahrens und Verweigerung der Akteneinsicht durch DTB

Leider kann ich selbst aber bis heute nicht umfassend Stellung zu den konkreten und einzelnen Vorwürfen des Untersuchungsberichts des DTB nehmen, da mir der Verband die Einsichtnahme in den Bericht seit Wochen verwehrt. Was genau ermittelt wurde, ist mir bis heute nicht bekannt. Ich kenne nicht mehr als die öffentliche Stellungnahme des DTB, die auch an die Presse ging.

Ich habe mich direkt nach Fertigstellung des Berichts an den DTB gewandt, um Einsicht nehmen und Stellung beziehen zu können. Leider wird mir eine solche Einsichtnahme in den Bericht von den Anwälten des DTB auch heute, vier Wochen nach Vorliegen des Berichts, noch immer nicht gestattet.

Aus meiner Sicht verletzt der DTB damit elementare Grundprinzipien der Gewährleistung eines fairen und rechtsstaatlichen Verfahrens. In jedem staatlichen Strafverfahren steht dem Beschuldigen ein Recht auf Akteneinsicht zu, eine solche wird mir durch den DTB aber bislang verweigert und es mir daher unmöglich gemacht, mich mit den Vorwürfen und Ergebnissen des Untersuchungsberichts auseinanderzusetzen und dazu öffentlich Stellung zu beziehen.

5. Datenschutzrechtliche Bedenken: Untersuchung durch Hessischen Datenschutzbeauftragten

Da es in dem Bericht um meine Person geht, mir aber die Einsicht verweigert wird, verletzt der DTB meine Persönlichkeits- und Datenschutzrechte. Ich habe mich daher in der vergangenen Woche an den Hessischen Datenschutzbeauftragten gewandt, damit dieser der Sache nachgeht und den DTB dazu bewegt, mir im Rahmen des datenschutzrechtlichen Auskunftsanspruchs Einsicht in den Bericht über meine Person zu gewähren.

Wie ich der Presse entnehmen konnte, hat sich zwischenzeitlich auch der DTB selbst an den Hessischen Datenschutzbeauftragten gewandt, um sein Agieren in Zusammenhang mit der Untersuchung datenschutzrechtlich prüfen zu lassen.

Immerhin hat der DTB es gestern – anderthalb Monate nach Beginn der Untersuchung – nachträglich nachgeholt, mich über meine datenschutzrechtlichen Betroffenenrechte im Rahmen der Untersuchung zu belehren.

In Anbetracht dieser Umstände verwundert es mich, wenn die Vorsitzende des Sportausschusses in einem Interview mit der Chemnitzer Freien Presse äußert, dass nach ihrer Erkenntnis im Rahmen der Untersuchung Persönlichkeits- und Datenschutzrechte der Beteiligten beachtet wurden.

6. Bereitschaft zur Stellungnahme zum Untersuchungsbericht gegenüber Sportausschuss

Ebenso verwundert es mich, dass sich der Sportausschuss mit den gegen mich erhobenen Vorwürfen befasst, ohne bislang ein Interesse daran zu zeigen, meinen Standpunkt zu den Vorwürfen zu erfahren. Der Grundsatz der Gewährung rechtlichen Gehörs (Art. 103 Abs. 1 GG) sollte aus meiner Sicht jedes faire Verfahren kennzeichnen.

Ich bin gerne bereit, zu den Ergebnissen des Untersuchungsberichts Stellung zu nehmen und mich dazu Ihnen gegenüber zu erklären. Dies setzt aber voraus, dass man mir Einsicht in den Bericht ermöglicht und ich die Ergebnisse des Berichts prüfen kann.

7. Geforderte arbeitsrechtliche Konsequenzen vs. Realität

Als nahezu kurios an der aktuellen Situation empfinde ich es, dass der DTB von meinem Arbeitgeber fordert, arbeitsrechtliche Konsequenzen aus diesen Vorwürfen zu ziehen. Zugleich durfte auch mein Arbeitgeber den Untersuchungsbericht bislang nicht sehen und weiß demnach gar nicht, auf Grundlage welcher konkreten Vorwürfe aus dem Bericht er tätig werden sollte.

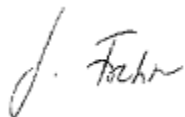
Wie eingangs schon dargestellt, sei auch in diesem Zusammenhang noch einmal erwähnt, dass mein Arbeitgeber bereits im Jahr 2018 arbeitsrechtliche Konsequenzen gezogen und mich in Zusammenhang mit den nun nochmals untersuchten Vorwürfen abgemahnt hat. Ebenso sind auch seitens des DTB bereits Sanktionen gegen mich verhängt worden.

Es erscheint mir insofern rechtlich zweifelhaft, wenn wegen gleicher Anschuldigungen im Abstand von zwei Jahren wiederholt Konsequenzen aus ein und demselben Fehlverhalten gezogen werden sollen. Nicht umsonst stellt im Strafrecht der Rechtssatz „ne bis in idem“ („nicht zweimal in derselben Sache - Verbot der Doppelbestrafung) einen fundamentalen Grundsatz eines jeden fairen Strafverfahrens dar. Auch im Arbeitsrecht kann ein und dieselbe Verfehlung nicht mehrfach sanktioniert werden.

Für Ihre Ausschusssitzung möchte ich Ihnen daher zum einen mit auf den Weg geben, diese Grundsätze zu beherzigen und Sie zum anderen bitten, mir die Möglichkeit einer Stellungnahme einzuräumen, nachdem mir Einsicht in den Untersuchungsbericht gewährt wurde.

Erst dann verfügen wir alle über eine ausreichende Faktenbasis, um etwaige Konsequenzen aus den Vorwürfen ziehen zu können.

Mit freundlichen Grüßen



Gabriele Frehse